

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau unter <https://vg-gundelfingen.de/wahlergebnisse/>.
- durch Anschlag an den Amtstafeln.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung an den Amtstafeln.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

24.02.2026

gez. Zöschinger

Zöschinger
Wahlleiter

Angeschlagen am: 24.02.2026

abgenommen am: 17.03.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im _____